



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
21. Januar 2015

Neunundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 17 b)

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 19. Dezember 2014

[aufgrund des Berichts des Ausschusses (A/69/466/Add.2)]

69/206. Internationales Finanzsystem und Entwicklung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 55/186 vom 20. Dezember 2000 und 56/181 vom 21. Dezember 2001 mit dem Titel „Errichtung eines stärkeren und stabilen internationalen Finanzsystems, das den Prioritäten auf dem Gebiet des Wachstums und der Entwicklung, insbesondere in den Entwicklungsländern, und der Förderung wirtschaftlicher und sozialer Gerechtigkeit Rechnung trägt“ sowie auf ihre Resolutionen 57/241 vom 20. Dezember 2002, 58/202 vom 23. Dezember 2003, 59/222 vom 22. Dezember 2004, 60/186 vom 22. Dezember 2005, 61/187 vom 20. Dezember 2006, 62/185 vom 19. Dezember 2007, 63/205 vom 19. Dezember 2008, 64/190 vom 21. Dezember 2009, 65/143 vom 20. Dezember 2010, 66/187 vom 22. Dezember 2011, 67/197 vom 21. Dezember 2012 und 68/201 vom 20. Dezember 2013,

sowie unter Hinweis auf die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen¹, ihre Resolution 56/210 B vom 9. Juli 2002, in der sie sich den Konsens von Monterrey der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung² zu eigen machte, die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung³, die Agenda 21⁴, das Programm für die weitere Umsetzung der Agenda 21⁵, den Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung („Durchführungsplan von Johannesburg“)⁶ und die Beschleunigten Aktionsmodalitäten für die kleinen Inselentwicklungsländer (Samoa-Pfad)⁷,

ferner unter Hinweis auf die Erklärung von Doha über Entwicklungsfinanzierung: Ergebnisdokument der Internationalen Folgekonferenz über Entwicklungsfinanzierung zur

¹ Resolution 55/2.

² *Report of the International Conference on Financing for Development, Monterrey, Mexico, 18-22 March 2002* (United Nations publication, Sales No. E.02.II.A.7), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/ac198-11.pdf>.

³ *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3-14 June 1992*, Vol. I, *Resolutions Adopted by the Conference* (United Nations publication, Sales No. E.93.I.8 und Korrigendum), Resolution 1, Anlage I. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/rio.pdf>.

⁴ Ebd., Anlage II. In Deutsch verfügbar unter http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/agenda_21.pdf.

⁵ Resolution S-19/2, Anlage.

⁶ *Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August-4 September 2002* (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 2, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

⁷ Resolution 69/15, Anlage.



Überprüfung der Umsetzung des Konsenses von Monterrey, die vom 29. November bis 2. Dezember 2008 in Doha abgehalten wurde⁸,

unter Hinweis auf die Konferenz über die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung und ihr Ergebnisdokument⁹,

sowie unter Hinweis auf die Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Millenniums-Entwicklungsziele und auf die Sonderveranstaltung zur Weiterverfolgung der Anstrengungen zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele, die am 25. September 2013 vom Präsidenten der Generalversammlung einberufen wurde, und ihre jeweiligen Ergebnisdokumente¹⁰,

ferner unter Hinweis auf die Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung, die vom 20. bis 22. Juni 2012 in Rio de Janeiro (Brasilien) abgehalten wurde, und ihr Ergebnisdokument „Die Zukunft, die wir wollen“¹¹,

in Anerkennung der Arbeit der Offenen Ad-hoc-Arbeitsgruppe der Generalversammlung zur Weiterverfolgung der in dem Ergebnis der Konferenz über die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung enthaltenen Fragen und von ihrem Fortschrittsbericht¹² Kenntnis nehmend,

unter Hinweis auf die gemäß Resolution 67/197 am 13. November 2013 abgehaltene Sitzung des Zweiten Ausschusses, auf der die in Reaktion auf die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung zu treffenden Maßnahmen und die Aussichten auf eine Wiederherstellung von Vertrauen und Wirtschaftswachstum erörtert wurden,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 68/279 vom 30. Juni 2014 über die Modalitäten für die dritte Internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, die vom 13. bis 16. Juli 2015 in Addis Abeba stattfinden soll,

ferner unter Hinweis auf die Vierte Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder und das Aktionsprogramm für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2011-2020¹³ und in diesem Zusammenhang in der Erkenntnis, dass die internationalen Finanzinstitutionen im Einklang mit ihrem jeweiligen Mandat die besonderen Bedürfnisse und Prioritäten der am wenigsten entwickelten Länder unterstützen sollen,

hervorhebend, dass das internationale Finanzsystem ein nachhaltiges, inklusives und ausgewogenes Wirtschaftswachstum, eine nachhaltige Entwicklung und die Schaffung von Arbeitsplätzen verstärken, die finanzielle Inklusion fördern und die Anstrengungen zur Beseitigung von Armut und Hunger in den Entwicklungsländern unterstützen und gleichzeitig die kohärente Mobilisierung aller Quellen der Entwicklungsfinanzierung ermöglichen soll,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs¹⁴;
2. *erkennt an*, dass es geboten ist, die Anstrengungen zur Verbesserung der Kohärenz und Konsistenz des internationalen Währungs-, Finanz- und Handelssystems fortzusetzen und zu verstärken, und erklärt erneut, wie wichtig es ist, sicherzustellen, dass diese

⁸ Resolution 63/239, Anlage.

⁹ Resolution 63/303, Anlage.

¹⁰ Resolutionen 65/1 und 68/6.

¹¹ Resolution 66/288, Anlage.

¹² A/64/884.

¹³ *Report of the Fourth United Nations Conference on the Least Developed Countries, Istanbul, Turkey, 9-13 May 2011 (A/CONF.219/7)*, Kap. II.

¹⁴ A/69/188.

Systeme offen, fair und inklusiv sind, damit sie die Anstrengungen ergänzen, die die einzelnen Staaten auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung unternehmen, insbesondere auch in Bezug auf ein starkes, nachhaltiges, ausgewogenes, inklusives und gerechtes Wirtschaftswachstum und die Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele;

3. *weist erneut* auf die Notwendigkeit *hin*, zur Bewältigung der sich der Weltwirtschaft stellenden Herausforderungen entschlossen vorzugehen, um ein ausgewogenes, nachhaltiges, inklusives und gerechtes, mit produktiver Vollbeschäftigung und hochwertigen Arbeitsplätzen verbundenes weltweites Wachstum sicherzustellen, und weist außerdem erneut auf die Notwendigkeit hin, in erheblichem Umfang Ressourcen aus einer Vielzahl von Quellen zu mobilisieren und Finanzmittel wirksam einzusetzen, um so eine produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle zu fördern;

4. *beschließt*, den Unterpunkt „Internationales Finanzsystem und Entwicklung“ unter dem Punkt „Fragen der makroökonomischen Politik“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebenzigsten Tagung aufzunehmen;

5. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebenzigsten Tagung einen gemeinsam mit den Bretton-Woods-Institutionen und anderen maßgeblichen Akteuren zu erarbeitenden Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

*75. Plenarsitzung
19. Dezember 2014*